

3. 48. (1) 1505. Kundmachung.

Nachdem die auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät ausgeführte VI. große Geldlotterie zu gemeinnützigen Zwecken, deren Ziehung am 21. Dezember 1861 stattgefunden, nunmehr gänzlich abgeschlossen ist, unterläßt die k. k. Lotto-Direktion nicht, den Erfolg dieser Lotterie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der reine Ertrag derselben entfiel mit 281.895 Gulden 45 Kreuzer und wurde von Sr. k. k. Apostolischen Majestät zur Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Galizien bestimmt.

Dieser so günstige Erfolg des Unternehmens konnte nur durch die lebhafteste Unterstützung von Seite der menschenfreundlichen Bevölkerung des Kaiserstaates und durch die Bereitwilligkeit derselben zur Erreichung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät huldvollst angestrebten wohlthätigen Zwecke beizutragen erzielt werden, weshalb die k. k. Lotto-Direktion sich verpflichtet fühlt, ihren Dank für diese erfolgreiche Theilnahme hiermit öffentlich auszusprechen.

Von der k. k. Lotto-Direktion.
Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige Zwecke.

Wien am 23. Jänner 1863.
Friedrich Schrank,
k. k. Regierungsrath - Direktions-Vorstand.

3. 45. a (3) Nr. 1530. Kundmachung.

Ueber Ansuchen sämtlicher Gemeindevorstände und einiger Großgrundbesitzer des Bezirkes Sittich findet sich die Landesregierung veranlaßt, die Abhaltung der Viehmärkte in dem Bezirkegebiete von Sittich und zwar zu Weixelburg am 9. und 23. Februar, zu Rodolendorf am 16. und zu Schubert am 24. Februar d. J. zu verbieten, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 1. Februar 1863.

3. 43. a (2) Nr. 470. Konkurs-Kundmachung.

Laut hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. Jänner 1863, Z. 1419/19, kommt bei dem k. k. Katastral-Mappen-Archive in Linz, die Archivarsstelle mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. öst. W. in der IX. Diätenklasse, zu besetzen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des Katastral-Vermessungsdienstes, somit der längeren Verwendung bei demselben in der Eigenschaft eines Geometers oder Inspektors oder in einem Mappen-Archive, bis Ende Februar l. J. hieramts einzubringen.

Von der k. k. Steuerdirektion für Krain.
Laibach den 29. Jänner 1863.

3. 49. a Nr. 931. Konkurse.

Die Postamtsverwalterstelle in Linz mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. gegen Kautionserlag im Gehaltsbetrage.

Eine Postamtsakzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. und Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von 400 fl.

Gesuche sind bis 18. Februar d. J. bei der k. k. Postdirektion in Linz und beziehungsweise in Großwardein einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 30. Jänner 1863.

3. 259. (1) Nr. 585. Vergleichsverfahren

wider Herrn Gustav Heimann.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des hierortigen protokollierten Handelsmannes Gustav Heimann eingeleitet und Herr Dr. Suppanz, k. k. Notar, als Gerichtskommissär, zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach den 5. Februar 1863.

3. 47. a (1) Nr. 1439. Kundmachung.

Zur Sicherstellung des zum Auslangen bis Ende Dezember 1864 mit 1530 niederösterreich. Klaftern entfallenden Abganges an hartem 30 zölligem Brennholz wird am 19. Februar 1862 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine Offerts-Verhandlung und zwar alternativ im Lieferungs- oder Subarrondierungswege stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags 19. Februar 1863, der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Werthes des offerirten Holzquantums berechnetes Badium unter besonderem Kouvert bei der Verhandlungskommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Verhandlungen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Offerter aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Für die eventuelle Holzlieferung, wofür auch Angebote auf kleinere Parthien gestellt werden können, wird festgesetzt, daß das ganze hochorts zur Einlieferung genehmigte Holzquan-

tum in 5 gleichen Monatsraten vom Monate August bis Ende Dezember 1863 vollständig abgeliefert werde, jedoch kann die Ablieferung nach Zulässigkeit der Unterbringungs-Räumlichkeiten auch früher bewirkt werden.

4. Betreff der subarrondierungsweisen Abgabe des Holzes wird festgesetzt, daß selbe vom ersten November 1863 anfängt, und bis Ende Dezember 1864 dauert, der beiläufige monatliche Bedarf besteht in 160 Klaftern in den Wintermonaten und in 50 Klaftern in den Sommermonaten.

5. Im Falle der Erstehung die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

6. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungsstermin beanspruchen gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote bei der Subarrondierung auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer zu genehmigen, und bei der Lieferung entweder das ganze angebotene Quantum, oder nur Theilparthien anzunehmen.

7. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung ei-

nes schriftlichen Offertes gehindert seyn, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dies bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 10. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

8. Auswärtige der Verhandlungskommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Lieferungs- oder Subarrondierungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

9. Hinsichtlich der Qualität des Holzes wird festgesetzt: Dasselbe muß im gesunden, trockenen Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern geliefert werden, darf nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prägeln oder Stöcken vermengt seyn und muß in Klaftern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß geschlichtet zur Abfuhr gebracht werden, und eine derlei Klafter wenigstens 1950 Pfund im Gewichte haben. Bei eventueller Ablieferung hat der Kontrahent die Ausschlichtung des Holzes auf dem verpflegsämtlichen Holzplatze auf eigene Kosten zu bewirken.

Die sonstigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 29. Jänner 1863.

Offerts-Formulare

für die Lieferung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dato Laibach am 29. Jänner 1863 von den für die Station Laibach zur Lieferung ausgebotenen 1530 n. ö. Klaftern hartem 30" Scheitholzes mit Kreuzstoß

... n. ö. Klafter hartem 30" Scheitholzes mit Kreuzstoß zu dem Preise von ... fl. ... kr. sage ... unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für Lieferungs-geschäfte bestehenden Kontraktbedingungen in der Station Laibach an das k. k. Verpflegs-Magazin abzuliefern, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. ... am ... ten ... 1863.
N. N. (Vor und Zuname).
Charakter.

für die Subarrondierung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dato Laibach am 29. Jänner 1863 für die Station Laibach

die n. ö. Klafter hartes 30" Holz zu ... fl. ... kr. sage ... im Wege der Subarrondierung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrondierung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. ... am ... ten ... 1863.

N. N. (Vor und Zuname).
Charakter.

3. 46. a (2) Nr. 1433.

K u n d m a c h u n g.
Kleien-Verkauf.

Am 6. Februar 1863 Vormittags um 10 Uhr werden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinskanzlei 225 Zentner 37 Pfund Kleien sammt Koppich in kleineren Parthien von 5 bis 10 Zentner gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 28. Jänner 1863.

3. 234. (3) Nr. 61

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikt vom 20. Sept. 1862. 3. 5040 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schmiderschisch von Feistritz, gegen Maria Estlan Nr. 9 von Verbou, pto. 15 fl. 34 kr. am 7. Februar 1863 hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 7. Jänner 1863.

3. 161. (2) Nr. 236.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Oktober 1862, 3. 6455, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes Luegg, gegen Stefan Piric Nr. 8 von Belstu pto. 131 fl. 51 1/2 kr. c. s. c., am 18. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Ref. Nr. 101 ad Luegg hiergerichts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 168. (2) Nr. 9031.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Peletitsch, durch Herrn Dr. Rosina, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Rodisch gehörigen, in der Ortschaft Osindorf gelegenen, sub Urb. Nr. 46 1/2 ad Gut Krupp einkommenden Sub-Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 109 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tag-satzungen, und zwar:

die erste auf den 23. Februar 1863,) in dieser
" zweite " " 23. März ") Gerichts-
" dritte " " 23. April ") kanzlei
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Gebäuden, Wiesen und Wäldern.

Dieselbe wurde am 11. Oktober 1862 auf 450 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 29. November 1862.

3. 185 (2) Nr. 7776.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherung von Podlippa durch den Herrn Peter Hizinger Dechant in Adelsberg gegen Anton Pogorely von Unterloitsch, wegen schuldigen 105 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 102 im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 4340 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Februar, auf den 21. März und auf den 22. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 186. (2) Nr. 358.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt von 27. Oktober 1862, 3. 6454, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes der Herrschaft Luegg, gegen Johann Gerschl Nr. 4 von Belstu pto. 139 fl. 45 kr. c. s. c. am 20. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Urb. Nr. 103 ad Luegg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Jänner 1863.

3. 187. (2) Nr. 359.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. Oktober 1862, 3. 6425, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Urbas von Kirchdorf, gegen Jakob Sedina von Oberdorf pto. 200 fl. c. s. c., am 21. Februar 1863 zur dritten Feilbietung der Realität Ref. Nr. 59 Urb. Nr. 20 ad Voitsch geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Jänner 1863.

3. 190. (2) Nr. 3146.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Emanuel Graf Barbo v. Vanenstem durch seinen Güterverwalter Herrn Stefan Kozjancic von Krosienbach gegen Bartholomäus Nowak von Straza wegen aus dem Vergleich vom 6. Dezember 1859, 3. 3749, schuldigen 17 fl. 81 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krosienbach sub Urb. Nr. 148 bezeichneten Hubealität im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 448 fl. österr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 26. Oktober 1862.

3. 192. (2) Nr. 3345.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn August Paulin von Thurnamhart, Kurators der Johann Dvorung'schen Puppillen von Goriza, wider Georg Rejzmar v. Prislava pto. 34 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., über das Gesuch de praes. 12. Dezember 1862, 3. 3345, die mit Bescheid vom 6. September 1862, 3. 2414, auf den 15. Dezember d. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Ref. Nr. 313 vorkommenden Realität auf den 20. März d. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

Gurkfeld am 12. Dezember 1862.

3. 193. (2) Nr. 3462.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Kopatsch hiermit erinnert:

Es habe Georg Urbanzh von Zensche, Nr. 3, wider denselben die Klage auf Besitz- und Eigentums-erkennung sub praes. 22. Dezember 1862, 3. 3462, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. April d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Rejzmar von Zensche, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 22. Dezember 1862.

3. 194. (2) Nr. 3472.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Blas und Anna Jerentschal hiermit erinnert:

Es habe der Hof-Josef Jerentschal von Unterloipsch wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte auf die im Grundbuche der Gült Skopiz sub Urb. Nr. 12 vorkommende 1/2 Hube und Gewähranschrift an dieselbe sub praes. 23. Dezember 1862, 3. 3472 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. April d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 allg. Gerichtsordnung angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Brauschmisch von Unterloipsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Dezember 1862.

3. 196 (2) Nr. 3562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin, als Nachhaber des Mathias Pfeifer von Arch, gegen Mathias Notar von Arch, wegen aus dem Urtheile vdo. 2. April 1862, 3. 867, 686, 869 u. 870 schuldigen 1953 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstätt sub Urb. Nr. 201, Dom. Nr. 73 et 74 u. Urb. Nr. 197 1/2, ferner sub Verg. Nr. 20/71 und sub Verg. Nr. 36 et 37 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 2132 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 2. März, die 2. auf den 7. April und die 3. auf den 7. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 195. (2) Nr. 3557.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas und Johann Skoflang von Bregge u. ihren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Jankowic von Vibre wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Verg. Nr. 627 vorkommenden Realität in-tabuliert hastenden Sappos pr. 90 fl. 35 1/2 kr. aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 1. Dezember 1804 sub praes. 30. Dezember 1862, 3. 3557, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. April d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Skerbina von Bregge, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 199. (2) Nr. 169.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt, als Gericht, zu Feistritz in Krain, macht hiemit bekannt

Herr Johann Bilz von Feistritz, habe um die freiwillige Veräußerung des zu seinem im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 566 vorkommenden Dreiwertelhubes gehörigen Hauses sub Kauf. Nr. 44 zu Feistritz, bestehend aus dem Erdgeschoße mit 1 Küche, 1 Kammer, 1 Gewölbe und den dazu gehörigen Räumlichkeiten, im 1. Stocke aus 1 Küche und 4 Zimmer, dann unter dem Dache mit 3 Kammern, nehran einem Stalle und einer Dreschtene, Alles in dem besten Bauzustande, wozu annoch ein Aker 52 □ Rstir, eine Wiese 84 □ Rstir, und ein Weingarten 516 □ Rstir, messend gehört, das Ansuchen gestellt.

Zu Willfährung dessen wird nun die Tagsatzung zur Veräußerung der genannten Realitäten auf den 20. Februar 1863 in loco des Verkaufsobjektes bestimmt.

Da Feistritz von Ptume und Triest nicht entfernt, dieses zum Verkaufe kommende Haus übrigens in einer gesunden romantischen Gegend gelegen, und sehr nett konstruirt ist, so dürfte sich solches insbesondere zum Sommeraufenthalte für eine Familie aus der Stadt eignen.

Der Ausrufspreis für sämtliche Realitäten ist auf 5000 fl. öst. W. festgesetzt, unter welchem nicht gegangen wird.

Jeder Lizitant hat vor der Lizitation ein 10% Vadium des Ausrufspreises zu Handen der Lizitations-Kommissionen baar zu erlegen.

Hievon werden Kauflustige mit dem verständiget, daß sie die weitem Lizitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Jänner 1863.